

GEHALTS-
UMWANDLUNG

**WENIGER STEUERN,
MEHR IN DER PENSION.**

WIE ALLE VON BETRIEBLICHER
ALTERSVORSORGE PROFITIEREN.

wüstenrot

SO SCHNELL KANN'S GEHEN



Ihre private Steuerreform.

Für die Pension vorsorgen und dabei noch Steuern sparen – das klingt gut. Eine Gehaltsumwandlung macht genau das möglich. Und dabei profitieren beide: Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Wie das geht? Ganz einfach! Ihr Arbeitgeber zahlt bis zu 25 Euro Ihres monatlichen Gehaltes nicht an Sie, sondern in Ihre betriebliche Altersvorsorge ein. Geld, das jeden Monat Ihre private Pension wachsen lässt, und das Sie nicht versteuern müssen.

So schaffen Sie sich über die Jahre Ihre private Vorsorge, die Sie zum Pensionsantritt als Kapitalauszahlung oder monatliche private Rente erhalten. Damit Sie den Ruhestand nach Ihren Wünschen genießen können.



WIN:WIN FÜR ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER.



ARBEITNEHMER:

- Steuerfreie Zukunftssicherung: Vermögensaufbau aus un versteuertem Lohn.
- Steuerersparnis in Höhe des Grenzsteuersatzes.

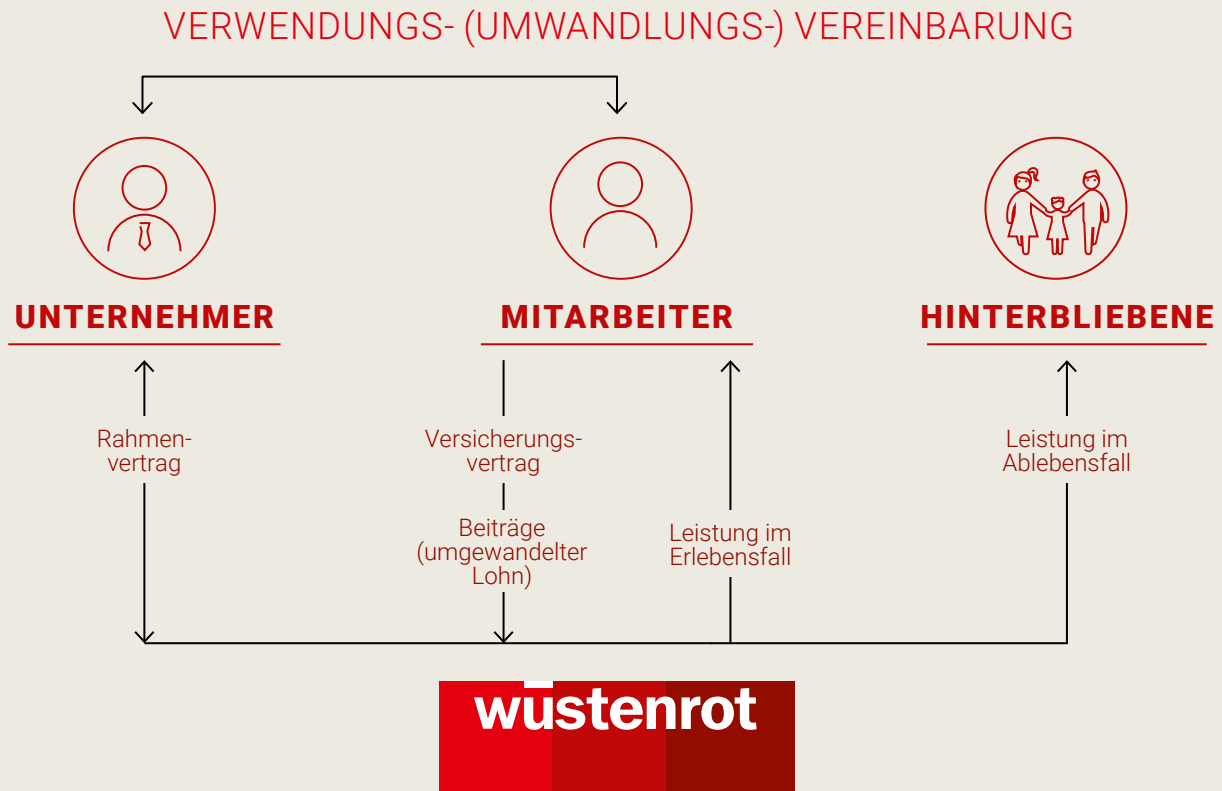


ARBEITGEBER:

- Sozialleistung ohne eigenen Aufwand.
- Mitarbeitermotivation durch Ermöglichung der Steuerersparnis.
- Ersparnis von Lohnnebenkosten.
- Der umgewandelte Gehaltsteil ist weiterhin voll als Betriebsausgabe absetzbar.

Die steuerliche Ersparnis für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

Basis: Umwandlung jeweils im Höchstmaß von 25 Euro/Monat (300 Euro/Jahr)



„Als es bei uns in der Firma die Option der Gehaltsumwandlung gab habe ich sofort „Ja“ gesagt. Es ist ja nicht viel Geld im Monat – aber über die Jahre kommt trotzdem eine schöne Summe zusammen. Dass ich dabei auch noch Steuern sparen kann, macht die Sache natürlich umso besser. Ich hoffe, dass ich dadurch in der Pension die finanziellen Möglichkeiten habe, die eine oder andere größere Reise zu machen.“

Ulrike Faustbeck, Sachbearbeiterin

„Als Arbeitgeber wüsste ich nicht, warum ich meinen Mitarbeitern diese Option nicht geben sollte. Schließlich habe auch ich Vorteile von der Gehaltsumwandlung und kann so die Lohnnebenkosten senken. Das ist aber nicht der wichtigste Grund für mich. Mir ist es wichtig meinen Mitarbeitern die Chance auf eine zusätzliche private Pension zu bieten. Denn alleine auf die staatliche kann sich ja heute keiner mehr verlassen.“

Fritz Keller, Unternehmer



Lieber jetzt als gleich.

Um die Vorteile der Gehaltsumwandlung zu nutzen, muss auch Ihr Arbeitgeber einverstanden sein. Das ist aber in den meisten Fällen der Fall, weil ja auch die Unternehmen davon profitieren. Fragen Sie also am besten in Ihrer Personalabteilung oder bei Ihren Chefs, ob ein Interesse daran besteht. Und dann geht alles ganz schnell.

ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER VEREINBAREN:

- Ein Teil Ihres laufenden Bruttogehalts (maximal 25 Euro pro Monat) wird ab sofort in Form eines Beitrags zur steuerfreien Zukunftssicherung bezahlt. Ihr restliches Gehalt bekommen Sie ganz einfach wie bisher durch Anweisung auf Ihr Gehaltskonto.
- Damit ändert sich nichts an der Sozialversicherungspflicht des gesamten Gehalts. Ihre sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche bleiben daher zur Gänze erhalten.
- Die Berechnung von Sonderzahlungen, kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen und Abfertigungsansprüchen erfolgt unverändert auf Basis des Bruttobezugs inklusive dem Beitrag zur steuerfreien Zukunftssicherung. Und das bedeutet: keinerlei negative Auswirkungen auf Ihre Ansprüche aus dem Dienstverhältnis.

DIE BERECHNUNG DER STEUERLICHEN ERSPARNIS*

Basis: Umwandlung jeweils im Höchstausmaß von 25 Euro/Monat (300 Euro/Jahr)

FÜR DEN ARBEITGEBER:

DG-Beitrag zum Familienausgleichsfonds	4,5 %	13,50 Euro
DG-Zuschlag zum DB (unterschiedlich pro Bundesland)	ca. 0,5 %	1,50 Euro
Kommunalsteuer	3,0 %	9,00 Euro
ERSPARNIS ARBEITGEBER PRO JAHR	ca. 8,0 %	24,00 Euro

FÜR DEN ARBEITNEHMER:

Monatsbrutto	1.300,00 Euro bis 1.850,00 Euro	1.850,00 Euro bis 3.170,00 Euro	3.170,00 Euro bis 5.900,00 Euro	5.900,00 Euro bis 8.400,00 Euro
Nettoaufwand	20,00 Euro	16,88 Euro	14,50 Euro	13,00 Euro
ERSPARNIS PRO MONAT	5,00 Euro	8,12 Euro	10,50 Euro	12,00 Euro
ERSPARNIS PRO JAHR	60,00 Euro	97,44 Euro	126,00 Euro	144,00 Euro

Monatsbrutto bedeutet gesamtes laufendes Monatsbruttoentgelt noch vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge. In den Bruttolohnwerten sind Absetz- und Pauschalbeträge, die jedem Arbeitnehmer ohne besondere persönliche Voraussetzungen gewährt werden, bereits berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind z.B. Kinder- und Alleinverdienerabsetzbeträge, Familienbonus Plus oder Pendlerpauschale. Befindet sich das Bruttoeinkommen nahe einer Einkommensgrenze, kann die Steuerersparnis leicht abweichen.

* Für die Berechnung der Steuerersparnis wurden die aktuellen steuerlichen Bestimmungen (Stand Jänner 2022) herangezogen.

Der richtige Partner für Sie. Und für Ihren Arbeitnehmer.

Wüstenrot begleitet seine Kunden bei allen Fragen um die Vorsorge, die Veranlagung, Absicherung oder Finanzierung eines Wohntraums. Und das ein ganzes Leben lang.

Auch beim Thema Gehaltsumwandlung sind wir kompetenter Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Als Pionier der Gehaltsumwandlung verfügen wir über langjährige Erfahrung und können Ihre individuellen Wünsche bei der Ausgestaltung des Modells optimal umsetzen.

✓ Vorteile für:

ARBEITNEHMER



Individuelle, persönliche Beratung und das gute Gefühl, sein Geld bei einem verlässlichen Vorsorge-Spezialisten zu wissen. Wir kümmern uns gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber um die Umsetzung.

ARBEITGEBER



Die ausführliche Beratung von Wüstenrot führt meist zu einer hohen Beteiligungsquote am Gehaltsumwandlungsmodell. Für die reibungslose Abwicklung arbeiten wir eng und zuverlässig mit Ihrer Gehaltsverrechnung zusammen. Ein kleines Team von Spezialisten kümmert sich bei Wüstenrot ausschließlich um betriebliche Vorsorgelösungen.



Die Gehaltsumwandlung. So funktioniert's genau.

VERTRAGSGESTALTUNG:

- Der Versicherungsvertrag ist eine Wüstenrot-Erlebensversicherung (Sparpolizze Tarif 105). Im Ab-
lebensfall vor Vertragsablauf werden die eingezahlten Nettobeiträge zuzüglich Gewinnbeteiligung
ausgezahlt.
- Die Laufzeit des Vertrages ist auf das gesetzliche Pensionsalter abgestimmt, da die Versicherungs-
leistung einer Erlebensversicherung gem. § 3 (1) Zif. 15 lit. a EStG 1988 erst ausgezahlt werden darf,
wenn der Arbeitnehmer eine gesetzliche Pension angetreten hat, da es ansonsten zu einer Nachver-
steuerung der steuerfrei belassenen Beträge kommt.
- Auf Wunsch kann auch eine Wüstenrot Er- und Ablebensversicherung (Tarif 102), die auch das Ab-
lebensrisiko abdeckt, abgeschlossen werden. In diesem Fall beträgt die Mindestlaufzeit 15 Jahre.
- Falls der Arbeitnehmer früher in Pension geht als bei Vertragsschluss abgenommen, wird der Vertrag
bei Pensionsantritt unbürokratisch und kulant abgerechnet.

AUSSCHIEDEN AUS DEM UNTERNEHMEN, NACHVERSTEUERUNG:

- Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen kann der Vertrag privat weitergezahlt, beitragsfrei gestellt
oder (ohne Nachversteuerung) rückgekauft werden.
- Ein Rückkauf vor Beendigung des Dienstverhältnisses oder eine Auszahlung der Versicherungs-
leistung vor Pensionsantritt führt zur Nachversteuerung durch den Arbeitgeber
(i.S. § 67 Abs. 10 EStG 1988).
- Die Beitragsfreistellung des Vertrages ist immer ohne Nachversteuerung möglich.
- Bietet der neue Arbeitgeber ebenfalls eine Gehaltsumwandlung an, kann das Deckungskapital
dort eingebracht werden.

VERSICHERUNGSNEHMER, BEZUGSRECHT, POLIZZE:

- Versicherungsnehmer und somit Träger aller Rechte und Pflichten ist der Arbeitnehmer.
- Bezugsberechtigt für die Versicherungsleistung ist der Arbeitnehmer.
- Für den Ablebensfall kann er einen Bezugsberechtigten bestimmen.
- Die Versicherungspolizze wird gem. § 3 (1) Zif. 15 lit. a EStG 1988 beim Arbeitgeber hinterlegt.
- Der Arbeitnehmer erhält ein Polizzenduplikat, in dem der Versicherungsvertrag dokumentiert ist.

VERSICHERUNGSLEISTUNG:

- Zum Ende der Laufzeit und mit dem Pensionsantritt erhalten Sie eine einmalige Kapitalzahlung,
die auf Wunsch auch in Form einer monatlichen Pension ausbezahlt werden kann.
- Die Versicherungsleistung ist als einmalige Kapitalzahlung völlig lohnsteuer- und kapitalertrags-
steuerfrei.
- Falls anstelle der einmaligen Kapitalzahlung eine Pension gewünscht ist, so ist diese so lange
steuerfrei bis das anfängliche Kapital durch Pensionszahlungen erreicht ist.

Good to know.



RECHTLICHE GRUNDLAGE:

- § 3 (1) Zif. 15 lit. a EStG 1988 – Beiträge zur Zukunftssicherung sind bis zu 300 Euro pro Arbeitnehmer pro Jahr lohnsteuerfrei.
- Randziffer 81e Lohnsteuerrichtlinien 2002 – lohnsteuerfreie Zukunftssicherung ist auch durch Gehaltsumwandlung möglich.



VORAUSSETZUNGEN:

- Der Arbeitgeber muss die Gehaltsumwandlung allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen anbieten.
- Auch wenn nur wenige Arbeitnehmer das Angebot annehmen, steht die Lohnsteuerbefreiung zu.



ABWICKLUNG:

- Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einen Teil des laufenden Bezuges (maximal 25 Euro) in Form von Beiträgen zur Zukunftssicherung auszuführen.
- Versicherungsantrag über eine Lebensversicherung im Sinne des § 3 (1) Zif. 15 lit. a EStG 1988.
- Direkte Überweisung der Versicherungsbeiträge vom Arbeitgeber an den Versicherer.



Ihr Berater ist immer für Sie da:

Sie haben Interesse an einem unverbindlichen Beratungsgespräch zu Ihrer
Vorsorge, Absicherung oder Veranlagung? Wenden Sie sich bitte direkt an
Ihren persönlichen Berater und vereinbaren Sie einen Termin.

wüstenrot

SO SCHNELL KANN'S GEHEN

Ihr/e Berater/in

Diese Unterlage soll die möglichen Leistungen der Versicherung veranschaulichen. Details sind im konkreten Angebot ersichtlich, dass Ihnen Ihr Versicherungsberater gerne unterbreitet. Vertragsgrundlage sind Ihr Antrag, die Versicherungsurkunde, und die vereinbarten Versicherungsbedingungen samt dem gewählten Tarif. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.
www.wuestenrot.at